

Musterbericht



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi

Kriterienformular «Anerkennungsgesuch»

Anerkennungskriterien für Bildungsgänge der Berufsmaturität

Für mehrsprachige Bildungsgänge mit mehrsprachigen Abschlussprüfungen und Blended-Learning-Bildungsgänge, welche bereits über eine Anerkennung gemäss bisherigem Recht (BMV vom 24. Juni 2009) verfügen, sowie für neue Bildungsgänge gemäss neuem Recht (BMV vom 13. Juni 2025) ist ein Anerkennungsgesuch beim SBFi einzureichen.

Die Anerkennungskriterien (Indikatoren) gemäss den Kapiteln 1 bis 3 sind durch die Schulen auszufüllen. Die Kantone überprüfen bzw. ergänzen bei Bedarf die Kriterien und füllen Kapitel 4 aus, bevor sie die ausgefüllte Vorlage auf dem [eGov Portal](#) hochladen und das Anerkennungsgesuch offiziell beim SBFi einreichen.

Die Erfüllung jedes Anerkennungskriteriums (Indikator) in dieser Vorlage ist durch einen Nachweis mit Seitenangabe von den Gesuchstellenden zu belegen. Für nicht anwendbare Kriterien oder für Kriterien, für welche ausdrücklich angegeben ist, dass der Nachweis fakultativ ist, muss kein Nachweis eingereicht werden.

Ein einzelnes Dokument (z. B. Schullehrplan, kantonale Bestimmungen) ist nur **einmal** auf dem eGov Portal hochzuladen und kann für mehrere Indikatoren als Nachweis dienen. Die betroffenen Indikatoren können auf dem eGov Portal ausgewählt werden. Ein Textfeld für die Seitenangabe steht ebenfalls zur Verfügung.

Die Schulexperten (SExp) überprüfen die Kriterien gemäss den Kapiteln 1 bis 3 dieses Formulars auf der Grundlage der von den Gesuchstellenden hochgeladenen Nachweise und können die bereits eingereichten Texte der Kantone bzw. der Schulen direkt überarbeiten. Dies gilt ebenso für alle anderen Informationen auf dem E-Gov-Portal. Anschliessend formulieren die Schulexperten ihre Anerkennungsempfehlung auf dem E-Gov-Portal und reichen den Anerkennungsbericht ein, der alle Informationen auf dem E-Gov-Portal umfasst. Nach positiver Beurteilung durch die zuständigen SBFi-Experten, die ebenfalls Bearbeitungsrechte haben, wird der Anerkennungsbericht endgültig dem SBFi eingereicht.

Name der Schule	Berufsfachschule Muster
Referenznummer (z. B. ZH-TALS-1-01, soweit bekannt)	XX-TALS-1-12

1. Schulorganisation

1.1 Struktur und Organisation (Nachweise fakultativ)

Leitfrage 1	Ist die Schule professionell strukturiert und organisiert?	freiwilliger Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
Indikator 1.01	Welche Rechtsform hat die Schule?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kommentar / Antwort	Die Berufsfachschule Muster gehört organisatorisch zum Bildungszentrum Muster, an dem mehrere Schulen betrieben werden (Berufsfachschule, Höhere Fachschule). Die Berufsfachschule Muster ist öffentlich-rechtlich organisiert.	
Indikator 1.02	Die Schule ist Anbieterin von beruflichen Grundbildungen (EFZ). Wenn nicht, bitte angeben, um welche Art von Bildungsanbieter es sich handelt (beispielweise Privatschulen mit ausschliesslich Angebot BM2)	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Kommentar / Antwort	Die Berufsfachschule Muster bietet verschiedene berufliche Grundbildungen in den Bereichen Technik und Gesundheit an (z. B. Informatiker/in, Automatiker/in, FaGe). Darüber hinaus bietet sie BM-Bildungsgänge (BM1, BM2 in Vollzeit und Teilzeit) in verschiedenen Ausrichtungen (TALS, GESO) an und stellt die Koordination zwischen den BM-Bildungsgängen und den beruflichen Grundbildungen an der Schule sowie – wenn möglich – mit den zuweisenden Berufsfachschulen sicher.	
Indikator 1.03	Die Schule verfügt über ein Organigramm, aus dem die Personen und ihre Verantwortlichkeiten innerhalb des BM-Bildungsgangs klar ersichtlich sind.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar / Antwort	Die Schule verfügt über ein klares Organigramm, das der Übersichtlichkeit halber beigefügt wird.	



1.2 Aufnahmeverfahren

Leitfrage 2	Werden die Zulassungskriterien eingehalten?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
Kritischer Indikator 2.01 <i>Art. 14 BMV</i>	Die Zulassungskriterien gemäss BMV werden eingehalten.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	Die Zulassung wird in der kantonalen BM-Verordnung geregelt und entspricht der BMV. Die Mindestanforderungen für die Zulassung sind eingehalten. Der Kanton XX definiert weitere Voraussetzungen für die Zulassung zum BM-Unterricht (BM1: mindestens eine Note von 4.5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in der Pflichtschule; BM2: mindestens eine Gesamtnote von 5 im EFZ). Für die Zulassung von gleichwertigen Berufsabschlüssen aus dem Ausland entscheidet der Kanton.		
Massnahme / Auflage SExp.	keine Massnahme erforderlich.		
Kritischer Indikator 2.02 <i>Art. 15 BMV</i>	Es besteht ein schriftliches Konzept für die Anrechnung bereits erbrachter Lernleistungen.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	Das Konzept liegt vor und berücksichtigt die Erläuterungen zur BMV vom 13.06.2025.		
Massnahme / Auflage SExp.	keine Massnahme erforderlich.		



2. Qualitätssicherung und -entwicklung

2.1. Qualifikationen des Lehrpersonals

Leitfrage 3	Erfüllen die Lehrkräfte die Anforderungen an die fachlichen, didaktischen und berufspädagogischen Qualifikationen?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
<p>Kritischer Indikator 3.01</p> <p>Art. 46 Abs. 1 Bst. c BBV</p> <p>Kap. 9.2.5 RLP BM</p>	<p>Der Anteil der von entsprechend qualifizierten Lehrpersonen übernommenen Lektionen (mindestens 85%) ist für jeden zu aner kennenden Bildungsgang berechnet. Die eingereichte Liste der Lehrpersonen enthält die Informationen über diesen Anteil.</p> <p><i>Bemerkung:</i> Der minimale Anteil von 85%, welcher vom SBF I bestimmt wurde, berücksichtigt die normalen Fluktuationen des Lehrpersonals an einer Schule sowie die Notwendigkeit der Anstellung von (noch) nicht qualifizierten Lehrpersonen (z. B. neu Diplomierten).</p> <p>Für die Qualifikation relevant sind folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrpersonen verfügen über einen Hochschulabschluss (Uni, ETH, FH) in den Fächern, in denen sie unterrichten. - Die Lehrpersonen weisen eine berufspädagogische Qualifikation sowie die geforderte sechsmonatige betriebliche Erfahrung nach. - <i>Falls mehrsprachige Bildungsgänge:</i> Die Lehrpersonen, die ihr Fach in einer Fremdsprache unterrichten, verfügen in dieser Sprache mindestens über ein Kompetenzniveau C1 und über eine anerkannte Weiterbildung in zweisprachiger Didaktik oder Immersionsdidaktik. 	<p><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Gemäss der gelieferten Liste wurden 92% der unterrichteten Lektionen von qualifizierten Lehrpersonen erteilt. Die Lehrperson für Geschichte und Politik erfüllt die erforderlichen Qualifikationen jedoch nicht. Ihre Weiterbildung ist gemäss Angaben der Schule geplant.</p>		
<p>Massnahme / Auflage SExp.</p>	<p>Keine Massnahme erforderlich.</p>		



3. Übereinstimmung mit BMV und RLP-BM

3.1. Schullehrplan

Leitfrage 4	Ist der Lehrplan so gestaltet, dass er den Unterricht in allen Fächern strukturiert?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
Kritischer Indikator 4.01 <i>Art. 28 Abs. 2 Bst. a-b BMV</i>	Der Schullehrplan entspricht dem RLP BM (Fächer, Bezeichnung der Lerngebiete inkl. Teilgebiete, fachlichen Kompetenzen). Der Schullehrplan enthält eine Lektionenzuteilung pro Semester. Falls sich der Schullehrplan auf einen kantonalen oder interkantonalen Lehrplan abstützt, wird dies im Kommentarfeld vermerkt.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	Der Schullehrplan stützt sich auf den kantonalen Lehrplan vom [Datum] und entspricht dem RLP BM (Bezeichnung der Lern- und Teilgebiete, Wortlaut fachlichen Kompetenzen, Aufteilung der Lektionen pro Semester - insgesamt 8 Semester). Konkretisierungen der fachlichen Kompetenzen im kantonalen Lehrplan befinden sich in einer separaten Spalte. Im kantonalen Lehrplan sind die Lern- und Teilgebiete definiert, die mehrsprachig unterrichtet werden sollen. Der Schullehrplan nimmt darauf Bezug.		
Massnahme / Auflage SExp.	Keine Massnahme erforderlich.		



Musterbericht

Leitfrage 4	Ist der Lehrplan so gestaltet, dass er den Unterricht in allen Fächern strukturiert?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
<p>Kritischer Indikator 4.02</p> <p>Art. 11 BMV, Art. 23 Abs. 6-8 BMV Kapitel 9.1 RLP-MP</p>	<p>Die Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten in der BMV und im RLP-BM werden eingehalten (IDAF, IDPA, überfachliche Kompetenzen).</p> <p>Ein Konzept zur Erreichung der überfachlichen Kompetenzen gemäss RLP-BM (Kap. 9.1.3) liegt vor.</p> <p>Im Konzept sind ausserdem enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anzahl der am IDAF insgesamt beteiligten Fächer (Minimum 6) über alle zu erbringenden IDAF-Leistungen; - die Lektionenzuteilung (wie viele IDAF-Lektionen in welchen Fächern); - die Notenberechnung; - IDPA-Leitfaden inkl. Bewertungskriterien. Die Anteile der Bewertung des Erarbeitungsprozesses, des Produkts und der Präsentation mit vertiefender Diskussion der IDPA sind angegeben. <p><i>Bemerkung:</i> Das Konzept ist Teil des Schullehrplans (oder wird als eigenständiges Dokument erarbeitet und eingereicht).</p>	<p><input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Gemäss vorgelegtem IDAF-Konzept sind insgesamt über alle zu erbringenden Leistungen 6 Fächer am IDAF beteiligt (1 LS, Englisch, Mathematik GB, NW, G&P und W&R). Der Umfang der Lektionenbeteiligung pro Fach sowie die Kombination der beteiligten Fächer pro IDAF-Leistung wird definiert. Pro IDAF-Leistung präzisiert die Schule, welche überfachliche Kompetenzen im Vordergrund stehen. Zwei Semesterzeugnisnoten IDAF werden generiert (im 3. und im 6. Semester), jede Semesterzeugnisnote besteht aus mindestens 2 IDAF-Leistungen. Die Semesterzeugnisnote IDAF (auf eine halbe oder ganze Note) zählt für die Semesterpromotion nicht. Die Noten der IDAF-Leistungen fliessen gemäss Unterlagen auch in die jeweiligen Fächern ein, was zu einer Doppelgewichtung der Leistungen und einer Verzerrung führt.</p> <p>Ein Leitfaden zur Erarbeitung der IDPA ist vorhanden, die Bewertungskriterien sowie die Gewichtungen der Bestandteile der IDPA sind bekannt. Die IDPA findet in den letzten zwei Semestern des BMU statt (Semester 7 und 8) . Die Erfahrungsnote IDAF wird irrtümlicherweise auf eine halbe oder ganze Note gerundet.</p>		
<p>Massnahme / Auflage SExp.</p>	<p>IDAF-Leistungen müssen nur in die Semesterzeugnisnote IDAF und anschliessend als Semesterzeugnisnote in die Erfahrungsnote IDAF einfliessen und nicht in die Semesternoten der beteiligten Fächern. Die Erfahrungsnote IDAF ist auf die Dezimalstelle zu runden.</p>		



Musterbericht

Leitfrage 4	Ist der Lehrplan so gestaltet, dass er den Unterricht in allen Fächern strukturiert?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
<p>Kritischer Indikator 4.03</p> <p><i>Kap. 9.3 RLP-BM, siehe insbesondere</i></p> <p><i>Kap. 9.3.5 RLP-BM</i></p>	<p>Falls Blended Learning:</p> <p>Es ist ein Blended Learning-Konzept vorhanden. Dieses wird entlang der Liste der wichtigsten Aspekte gemäss RLP-BM (Kap. 9.3.5) entwickelt.</p> <p>Die Begriffe des Blended Learning gemäss RLP-BM sind im Konzept eingehalten.</p> <p><i>Bemerkung:</i> Das Blended Learning-Konzept ist Teil des Schullehrplans (oder wird als eigenständiges Dokument erarbeitet und eingereicht).</p>	<p><input type="checkbox"/> erfüllt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt</p> <p><input type="checkbox"/> nicht anwendbar</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig, wenn Kriterium nicht anwendbar</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Es wurde ein separates BL-Schulkonzept unterbreitet. Die Mindestlektionenzahl wird eingehalten und alle Lern- und Teilgebiete der Ausrichtung sind vorhanden (siehe Lektionentafel auf den Seiten 3-4 des vorgelegten BL-Konzepts, vgl. Kriterium 5.05). Bezüglich der Promotion wird auf die kantonale BM-Verordnung verwiesen, welche die BMV einhält (vgl. Kriterium 2.01). IDAF wird gemäss den Vorgaben umgesetzt (siehe Kriterium 4.02). Gemäss RLP-BM, Kap. 9.3.5, soll im Blended-Learning-Konzept u.a. beschrieben werden, wie Präsenzlektionen und BSOL miteinander verknüpft sind, wie sie aufeinander Bezug nehmen und wie die geforderten Kompetenzen der Lernenden im Zusammenhang mit Blended Learning, z. B. Selbstorganisation, durch den Bildungsanbieter unterstützt werden. Es kommt nicht genügend zum Ausdruck, wie das BSOL von den Lehrpersonen tatsächlich „begleitet“ wird und wie das BSOL im Rahmen der Planung der Lehrpersonen erfolgt. Es werden keine detaillierten Zeitfenster erwartet, jedoch zumindest eine grundlegende Beschreibung, wie das BSOL konzipiert ist (z. B. Video-Inputs der Lehrperson mit Arbeitsaufträgen, Definition von Deadlines für die Einreichung der Arbeiten, Möglichkeiten für Rückfragen sowie Austausch in asynchronen und synchronen Formaten). BSOL kann nicht ausschliesslich asynchron erfolgen. In Bezug auf die Lehrpersonen wird zudem nicht präzisiert, wie die technologiebezogenen didaktischen Qualifikationen sichergestellt werden. Die technische Infrastruktur hingegen wird detailliert beschrieben: WLAN in allen Räumen, Geräte für Lehrpersonen und Lernende, digitale Lernplattformen (in diesem Fall Moodle), digitale Kommunikations- und Kollaborationstools (MS Teams), Software und Lizenzen sowie IT-Support.</p>		
<p>Massnahme / Auflage SExp.</p>	<p>Blended Learning Konzept ergänzen [Lernsetting BSOL sowie Modalitäten der Sicherstellung der technologischen und didaktischen Qualifikationen der Lehrkräfte (Fortbildungen?)] beschreiben.</p>		



Musterbericht

Leitfrage 4	Ist der Lehrplan so gestaltet, dass er den Unterricht in allen Fächern strukturiert?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
<p>Kritischer Indikator 4.04</p> <p>Kap. 6.2.2 RLP-BM</p> <p>Kap. 6.3.2 RLP-BM</p> <p>Kap. 10.4 RLP-BM</p>	<p>Zweite Landessprache und Englisch</p> <p><i>Einleitende Bemerkung: Die Kantone entscheiden selbstständig unter Berücksichtigung der kantonalen Gegebenheiten in Bezug auf die Umsetzung der sprachregionalen Lehrpläne der Sekundarstufe I, ob und in welcher Ausrichtung der Berufsmaturität die zweite Landessprache und/oder Englisch auf fortgeschrittenerem Niveau unterrichtet und die Abschlussprüfung auf Niveau B2 (statt B1) des GER durchgeführt wird.</i></p> <p><i>(Ausnahme: Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft: Niveau B2 ist vorgegeben, B1 nicht möglich)</i></p> <p>--> In den kantonalen Bestimmungen wird festgehalten, welches Sprachniveau in welcher Ausrichtung unterrichtet und geprüft wird. Ein entsprechender Hinweis wird auch im Schullehrplan oder im kantonalen Lehrplan gemacht. Die Regelung wird beim anzuerkennenden Bildungsgang angewendet.</p> <p>Für die Abschlussprüfungen bitte Kriterium 7.03 berücksichtigen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Für die Ausrichtung TALS hat der Kanton XX in den kantonalen Bestimmungen das Niveau B1 in Französisch (2. LS) und das Niveau B2 in Englisch festgelegt. Der kantonale Lehrplan enthält diesbezüglich einen Hinweis .</p>		
<p>Massnahme / Auflage SExp.</p>	<p>Keine Massnahme erforderlich.</p>		



Leitfrage 4	Ist der Lehrplan so gestaltet, dass er den Unterricht in allen Fächern strukturiert?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
<p>Kritischer Indikator 4.05 <i>Kap. 9.2 RLP-BM</i></p>	<p>Falls mehrsprachige Bildungsgänge: Die Bestimmungen zum mehrsprachigen Unterricht werden eingehalten. Es muss präzisiert werden, ob es sich um das <i>Grundangebot</i> oder um das <i>erweiterte Angebot</i> handelt. Die betroffenen Fächer sowie der Anteil (in %) der Lektionen in der zweiten und/oder dritten Sprache für jedes dieser Fächer sind anzugeben</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht anwendbar</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig, wenn Kriterium nicht anwendbar</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Es handelt sich um das erweiterte Angebot. Das Fach Mathematik (Grundlagenbereich) wird über alle Semester hinweg zu 100 % immersiv auf Englisch unterrichtet (200 L). Im Fach Naturwissenschaften, werden ab dem 4. Semester (bis und mit dem 8. Semester) die Teilfächer Physik und Chemie immersiv unterrichtet. Somit werden insgesamt 80 Lektionen Physik und 40 Lektionen Chemie auf Englisch unterrichtet. Das Fach Geschichte und Politik wird zweisprachig mit einem Lektionenanteil von jeweils 50 % über alle Semester unterrichtet (60 Lektionen). Insgesamt werden 380 Lektionen auf Englisch unterrichtet und mindestens die Hälfte der Lektionen der mehrsprachigen Fächer mit Abschlussprüfungen wird in Englisch unterrichtet. Die Bestimmungen zum mehrsprachigen Unterricht im Rahmen des erweiterten Angebots sind eingehalten.</p>		
<p>Massnahme / Auflage SExp.</p>	<p>Keine Massnahme erforderlich.</p>		



3.2. Lektionentafel

Leitfrage 5	Entspricht die Lektionentafel den gesetzlichen Bestimmungen?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
<p>Kritischer Indikator 5.01 <i>Kap. 5 RLP-BM</i></p>	<p>Die Lektionentafel für den Bildungsgang ist vorhanden. Die Lektionentafel umfasst mindestens 1440 Lektionen (1800 Lektionen für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ "Wirtschaft", BM 1) und entspricht der Mindestlektionenzahl des RLP-BM für jedes Fach in der betroffenen Ausrichtung.</p> <p><i>Bemerkung:</i> Die Lektionentafel ist in der Regel Teil des Schullehrplans.</p> <p><i>Hinweis SBF:</i> Generell geht das SBF von 40 Unterrichtswochen pro Jahr aus. Kantonale Unterschiede sind möglich. Wenn die Anzahl der Unterrichtswochen weniger als 36 beträgt, legt die Schule zusammen mit der Lektionentafel eine Erklärung vor, wie sie diese Abweichung ausgleicht.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Die Gesamtanzahl Lektionen sowie die Anzahl Lektionen pro Fach wird eingehalten (siehe Lektionentafel auf Seite XX des Dokument ZT). Siehe ausserdem Erläuterungen zum Kriterium 5.05 (Blended Learning).</p>		
<p>Massnahme / Auflage SExp.</p>	<p>Keine Massnahme erforderlich.</p>		

Leitfrage 5	Entspricht die Lektionentafel den gesetzlichen Bestimmungen?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
Kritischer Indikator 5.02 <i>Kap. 5 RLP-BM</i>	Falls Ausrichtung WDW in der BM2 Die Lektionentafel entspricht der Lektionentafel dieser Ausrichtung gemäss RLP-BM sowohl insgesamt (1440) als auch pro Fach.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig, wenn Kriterium nicht anwendbar
Kommentar	Nicht anwendbar, da Bildungsgang TALS.		
Massnahme / Auflage SExp.	-		
Kritischer Indikator 5.03 <i>Kap. 5 RLP-BM</i>	Falls Ausrichtung WDW in der BM1 Die Lektionentafel der Bildungsgänge der BM1 für Kaufleute gemäss Bildungsverordnung 2023 müssen dem RLP-BM und dem Nationalen Lehrplan (Fokus EFZ mit lehrbegleitender Berufsmaturität oder Fokus SOG EFZ mit lehrbegleitender Berufsmaturität) entsprechen. Abweichungen sind zu beschreiben und zu begründen. <i>Siehe Webseite der BIKAS → Dokumente BiVo 2023 → Umsetzungsinstrumente Anhang 1 des Bildungsplans → Nationaler Lehrplan</i>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig, wenn Kriterium nicht anwendbar
Kommentar	Nicht anwendbar, da Bildungsgang TALS.		
Massnahme / Auflage SExp.	-		



Musterbericht

Leitfrage 5	Entspricht die Lektionentafel den gesetzlichen Bestimmungen?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
<p>Kritischer Indikator 5.04</p> <p><i>Kap. 5 RLP-BM</i></p> <p><i>Für die tabellarische Darstellung ist die Tabelle gemäss Anhang 4, Punkt 5 des RLP-BM zu übernehmen.</i></p>	<p>Falls Blended Learning in der BM2:</p> <p>Die Lektionentafel für den Bildungsgang ist vorhanden. Die Lektionentafel umfasst mindestens 1440 Lektionen für alle Ausrichtungen.</p> <p>Eine Lektionentabelle zeigt auf, dass die Präsenzlektionen mit der ganzen Klasse mindestens 40% des BM-Unterrichts umfassen. Davon finden mindestens 75% vor Ort statt.</p> <p><i>Bemerkung:</i> Die Lektionentafel ist in der Regel Teil des Blended Learning-Konzepts, welches üblicherweise im Schullehrplan enthalten ist.</p>	<p><input type="checkbox"/> erfüllt</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig, wenn Kriterium nicht anwendbar</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Nicht anwendbar, da BM1-Bildungsgang</p>		
<p>Massnahme / Auflage SExp.</p>	<p>-</p>		



Leitfrage 5	Entspricht die Lektionentafel den gesetzlichen Bestimmungen?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
<p>Kritischer Indikator 5.05 Kap. 5 RLP-BM Für die tabellarische Darstellung ist die Tabelle gemäss Anhang 4, Punkt 5 des RLP-BM zu übernehmen.</p>	<p>Falls Blended Learning in der BM1: Die Lektionentafel für den Bildungsgang ist vorhanden. Die Lektionentafel umfasst mindestens 1440 Lektionen (1800 Lektionen für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ "Wirtschaft", BM 1). Eine Lektionentabelle zeigt auf, dass die Präsenzlektionen mindestens 75% des BM-Unterrichts umfassen. Davon finden mindestens 90% vor Ort statt. <i>Bemerkung:</i> Die Lektionentafel ist in der Regel Teil des Blended Learning-Konzepts, welches üblicherweise im Schullehrplan enthalten ist.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht anwendbar</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig, wenn Kriterium nicht anwendbar</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Die Lektionentafel umfasst 1440 Lektionen. Die tabellarische Darstellung entspricht der Tabelle gemäss RLP-BM, alle Lern- und Teilgebiete der Ausrichtung sind vorhanden. Die Eckwerte für die BM1 sind eingehalten. Insgesamt werden 1280 vor Ort an der Schule unterrichtet (Präsenzlektionen mit der ganzen Klasse). Es sind keine digitalen Präsenzlektionen vorgesehen. Über die ganze Ausbildung werden insgesamt 160 Lektionen im BSOL unterrichtet. Die BSOL-Lektionen betreffen die Fächer 1. Landessprache, Englisch, Wirtschaft und Recht sowie die IDPA. Darunter sind einige IDAF-Lektionen auch organisiert.</p>		
<p>Massnahme / Auflage SExp.</p>	<p>Keine Massnahme erforderlich.</p>		
<p>Kritischer Indikator 5.06 Kap. 4 RLP-BM</p>	<p>Falls Abweichungen in der Lektionentafel Max. 40 Lektionen sind im selben Unterrichtsbereich abweichend zugeteilt (betrifft BM 1 und BM 2).</p>	<p><input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht anwendbar</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig, wenn Kriterium nicht anwendbar</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Keine Abweichung (siehe Lektionentafel auf Seite XX des Dokument ZT und Kommentar zum Indikator 5.01).</p>		
<p>Massnahme / Auflage SExp.</p>	<p>-</p>		



Leitfrage 5	Entspricht die Lektionentafel den gesetzlichen Bestimmungen?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
Kritischer Indikator 5.07 <i>Kap. 4 RLP-BM</i>	Falls Abweichungen in der Lektionentafel Max. 40 Lektionen sind innerhalb des Grundlagenbereichs oder des Schwerpunktbereichs (oder zwischen den beiden Unterrichtsbereichen) abweichend zugeteilt (betrifft BM1 und BM2).	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig, wenn Kriterium nicht anwendbar
Kommentar	Keine Abweichung (siehe Lektionentafel auf Seite XX des Dokument ZT und Kommentar zum Indikator 5.01).		
Massnahme / Auflage SExp.	-		

3.3 Promotionsordnung

Leitfrage 6	Entspricht die Promotionsordnung den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
Kritischer Indikator 6.01 <i>Art. 16 BMV</i> <i>Art. 23 Abs. 5 BMV</i>	Es ist eine Semesterpromotion vorgesehen, welche gemäss BMV erfolgt.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	Gemäss Dokument XZ dokumentiert die Berufsfachschule Muster am Ende jedes Semesters die Leistungen in den unterrichteten Fächern und im interdisziplinären Arbeiten in Form von Noten und stellt ein Zeugnis aus. Sie entscheidet am Ende jedes Semesters aufgrund des Zeugnisses über die Promotion ins nächste Semester. Eine Semesterzeugnisnote (halbe oder ganze Note) in einem Fach besteht aus mindestens zwei separat benoteten Leistungen (Art. 23 Abs. 5). Die provisorische Promotion wird gemäss BMV umgesetzt. In diesem Bildungsgang kann die Berufsfachschule Muster keine Wiederholung eines Schuljahres gemäss Art. 16 Abs. 7 BMV anbieten, da eine solche Wiederholung zu einem Konflikt mit den für die berufliche Grundbildung (EFZ) vorgesehenen Unterrichtstagen führen würde.		
Massnahme / Auflage SExp.	Keine Massnahme erforderlich.		



Leitfrage 6	Entspricht die Promotionsordnung den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
Kritischer Indikator 6.02	Für die Promotion und die Berufsmaturitätsprüfung sind die Rechtswege angegeben.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	Sowohl für die Semesterpromotion als auch Berufsmaturitätsprüfung sind die Rechtswege in den kantonalen BM-Bestimmungen definiert.		
Massnahme / Auflage SExp.	Keine Massnahme erforderlich.		

3.4 Qualifikationsverfahren

Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
Kritischer Indikator 7.01 <i>Art. 19 BMV</i>	Die kantonalen Prüfungsbestimmungen zur Regelung, Vorbereitung und Durchführung der Berufsmaturitätsprüfung werden für den anzuerkennenden Bildungsgang angewendet.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	Die angepassten kantonalen Prüfungsbestimmungen zur Regelung, Vorbereitung und Durchführung der BMP liegen vor und werden im Rahmen dieses Bildungsgangs angewendet. Es wird u.a. auf die mehrsprachigen Abschlussprüfungen eingegangen.		
Massnahme / Auflage SExp	Keine Massnahme erforderlich.		

Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
Kritischer Indikator 7.02 Art. 20 BMV Anhang 4, Kap. 3 RLP-BM	Die schriftlichen Abschlussprüfungen pro Ausrichtung werden auf kantonaler oder interkantonaler Ebene vorbereitet, sind identisch, werden von der jeweiligen Behörde validiert und unter der Verantwortung der Schule durchgeführt. Allfällige Ausnahmen entsprechen Anhang 4 Kap. 4 des RLP-BM und werden ausgeführt.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	Gemäss [Dokument XY der Schule, S. xx] werden an der Berufsfachschule Muster die schriftlichen Abschlussprüfungen, die auf kantonaler Ebene erarbeitet wurden, am vom Kanton festgelegten Schultag der Berufsmaturitätsprüfung BM1 TALS durchgeführt. In den kantonalen Prüfungsbestimmungen wird auf die Vorbereitung der Prüfungen eingegangen. Es wird ausdrücklich erwähnt, dass die Abschlussprüfungen in jeder Ausrichtung von kantonal zusammengesetzten Autorengruppen erarbeitet werden, dass die Prüfungen auf kantonaler Ebene validiert werden und dass sie je nach Modell des Angebots (BM1 oder BM2) identisch sind. Siehe auch Indikator 7.09 (mehrsprachige Abschlussprüfungen).		
Massnahme / Auflage SExp.	Keine Massnahme erforderlich.		
Kritischer Indikator 7.03 Kap. 10.4 RLP-BM Kap. 6.2.2 RLP-BM Kap. 6.3.2 RLP-BM Art. 22 BMV	Zweite Landessprache und Englisch: Die Modalitäten der Umrechnung des Resultats einer Abschlussprüfung oder Fremdsprachendiplomprüfung auf fortgeschrittenem Niveau werden in den kantonalen Prüfungsbestimmungen definiert (z. B. Umrechnung von Fremdsprachendiplome gemäss Empfehlung der SBBK und Diplomrechner der SKKBS; Umrechnung des Resultats einer Abschlussprüfung gemäss kantonalem Umrechnungsschlüssel) und werden beim anzuerkennenden Bildungsgang angewendet. <i>Bitte beachten:</i> Als Zielvorgabe für die Fremdsprachen gilt für die Ausrichtungen TALS, NLL, WDD, ARTE und GESO das Niveau B1 . → Abschlussprüfungen / Fremdsprachendiplomprüfungen auf fortgeschrittenem Niveau (B2) benötigen eine Umrechnung. Als Zielvorgabe für die Fremdsprachen gilt für die Ausrichtung WDW das Niveau B2 . → Fremdsprachendiplomprüfung auf fortgeschrittenem Niveau benötigen eine Umrechnung. Abschlussprüfungen sind auf Niveau B2 durchzuführen.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	Die Modalitäten der Umrechnung einer Abschlussprüfung oder Fremdsprachendiplomprüfung auf fortgeschrittenem Niveau werden in den kantonalen Prüfungsbestimmungen definiert. Gemäss Prüfungsbestimmungen stützt man sich auf die entsprechende Empfehlung der SBBK.		
Massnahme / Auflage SExp.	Keine Massnahme erforderlich		



Musterbericht

Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
Kritischer Indikator 7.04 <i>Art. 21 Abs. 1 und 2 BMV</i>	<p>Es werden im Rahmen des Bildungsgangs höchstens drei Prüfungen vorgezogen.</p> <p>Es muss genannt werden, in welchen Fächern die Prüfungen vorgezogen werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	<p>Es wird 1 Abschlussprüfung vorgezogen (2. Landessprache Französisch am Ende des 4. Semesters).</p>		
Massnahme / Auflage SExp.	<p>Keine Massnahme erforderlich.</p>		
Kritischer Indikator 7.05 <i>Kap. 10.2 RLP-BM</i>	<p>Die Prüfungsnote in den Schwerpunktfächern Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften wird im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächer, aus denen sich die Abschlussprüfung zusammensetzt, berechnet. Dazu werden für die Prüfungen in den Teilfächern Punkte im Verhältnis zur Lektionenzahl der verschiedenen Teilfächern eines Schwerpunktfachs vergeben. Die Prüfungsnote wird aus der addierten Punktezahl der Prüfungen in den verschiedenen Teilfächern generiert.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig, wenn Kriterium nicht anwendbar
Kommentar	<p>Die Berechnung der Prüfungsnote erfolgt auf der Basis von Punkten gemäss RLP-BM, Kap. 10.2. Das Punkteverhältnis ist mit der Anzahl Lektionen pro Teilfach stimmig.</p>		
Massnahme / Auflage SExp.	<p>Keine Massnahme erforderlich.</p>		



Musterbericht

Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
Kritischer Indikator 7.06 <i>Kap. 10.1, 10.2 RLP-BM</i>	<p>Die Formen und die Dauer der Abschlussprüfungen, die sich auf Kap. 10.1 und 10.2 des RLP BM 2026 stützen, werden eingehalten.</p> <p><i>Bemerkung:</i> Die Formen und Dauer der Abschlussprüfungen sind in einem Dokument (z. B. Schullehrplan) zu beschreiben. Es geht nicht darum, tatsächliche Prüfungen oder Prüfungsaufgebote einzureichen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	<p>In Bezug auf Form und Dauer der Abschlussprüfungen verweist die kantonale BM-Verordnung auf den RLP-BM. Die Formen (schriftlich, mündlich) und die Dauer der Abschlussprüfungen werden auch im kantonalen Lehrplan festgehalten und entsprechen dem RLP-BM.</p>		
Massnahme / Auflage SExp.	Keine Massnahme erforderlich		
Kritischer Indikator 7.07 <i>Kap. 10 RLP-BM</i>	<p>Die kantonale Liste der an den Abschlussprüfungen zugelassenen Hilfsmittel wird beim anzuerkennenden Bildungsgang angewendet.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	<p>Die kantonale Liste der zugelassenen Hilfsmittel pro Fach ist vorhanden. Gemäss [Dokument TZ der Schule] sollen die Lehrkräfte sicherstellen, dass die Lernenden im Rahmen der Ausbildung darüber informiert werden. Im Prüfungsaufgebot (eine Vorlage wurde beigelegt) erinnert der Kanton XX ein letztes Mal daran, welche Hilfsmittel zulässig sind. Für das Fach Mathematik (Grundlagen- und Schwerpunktbereich) wird noch präzisiert, dass ein Teil der Abschlussprüfungen ohne Hilfsmittel zu lösen ist.</p>		
Massnahme / Auflage SExp.	Keine Massnahme erforderlich		



Musterbericht

Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
Kritischer Indikator 7.08 Art. 22 BMV	Zweite Landessprache und Englisch Fremdsprachendiplome ersetzen die Abschlussprüfung im entsprechenden Fach (2. Landessprache und Englisch) gemäss kantonalem Entscheid. Die Schule berücksichtigt die Sprachdiplome, welche vom Kanton als Ersatz für die Abschlussprüfungen akzeptiert werden. <i>Bemerkung:</i> Der Kanton legt in den kantonalen Prüfungsbestimmungen fest, wie die Schulen mit den Sprachdiplomen umgehen sollen bzw. welche Sprachdiplome als Ersatz für die Abschlussprüfung gelten (z.B. Hinweis auf die SBBK-Empfehlung inkl. Diplomrechner der SKKBS). Die Regelung wird beim anzuerkennenden Bildungsgang angewendet.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	Es liegt eine Liste der Fremdsprachendiplome vor, die gemäss kantonalem Entscheid als Ersatz für die Abschlussprüfung in der zweiten Landessprache und in Englisch akzeptiert werden. Diese entspricht der Empfehlung der SBBK. Gemäss Schullehrplan bereitet die Schule im Rahmen dieses Bildungsgangs die Lernenden auf die TELC B2 Prüfung in Englisch vor. Die Absolvierung der Fremdsprachendiplomprüfung ist keine Pflicht. Die Schule sorgt dafür, dass sich die Lernenden rechtzeitig entweder für die Fremdsprachendiplomprüfung oder für die reguläre Abschlussprüfung anmelden.		
Massnahme / Auflage SExp.	Keine Massnahme erforderlich		
Kritischer Indikator 7.09 Art. 17 Abs. 3 BMV Kap. 9.2.4 RLP-BM, insbesondere Kap. 9.2.4.6 RLP-BM	Falls mehrsprachige Bildungsgänge: Die Anforderungen für die Durchführung von mehrsprachigen Prüfungen sind eingehalten. <i>Bemerkung:</i> Die Anforderungen gemäss BMV und RLP-BM sind in einem Dokument (z. B. Reglement, kantonaler Lehrplan, Schullehrplan) zu beschreiben. Es geht nicht darum, tatsächliche Abschlussprüfungen einzureichen.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> nicht anwendbar	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Keine Nachweise notwendig, wenn Kriterium nicht anwendbar
Kommentar	Im kantonalen Lehrplan sind die Lern- und Teilgebiete der Fächer festgelegt, die im Falle einer mehrsprachigen BM in Englisch unterrichtet werden müssen. Im Reglement der Berufsfachschule Muster zur mehrsprachigen Berufsmaturität ist festgehalten, dass die Abschlussprüfung im Fach Mathematik zu 100 % in Englisch stattfindet (da immersiver Unterricht). Das Fach Naturwissenschaften wird zweisprachig zu 50% in Englisch geprüft. Es wird präzisiert, welche Lern- und Teilgebiete gemäss kantonalem Lehrplan in Englisch geprüft werden können. Zudem wird festgehalten, dass grammatikalische und orthografische Fehler in Englisch keinen Einfluss auf die Punktevergabe haben, sofern die Antwort fachlich korrekt ist. In den kantonalen Prüfungsbestimmungen ist definiert, dass die mehrsprachigen Abschlussprüfungen Übersetzungen der einsprachigen Prüfungen sind.		
Massnahme / Auflage SExp.	Keine Massnahme erforderlich.		



Musterbericht

Leitfrage 7	Entspricht das QV den Anforderungen der BMV und des RLP BM?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
Kritischer Indikator 7.10 Art. 23 BMV Art. 24 BMV	Die Notenberechnung im Rahmen der Berufsmaturitätsprüfung und das Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung erfolgen gemäss BMV.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	Die Bestehensnorm entspricht den neuen Vorgaben gemäss 24 BMV. Die Notenberechnung erfolgt grossmehrheitlich korrekt. Nur die Erfahrungsnote IDAF wird irrtümlicherweise auf eine halbe oder ganze Note gerundet (siehe Indikator 4.02).		
Massnahme / Auflage SExp.	Die Erfahrungsnote im IDAF ist auf eine Dezimalstelle zu runden (Art. 23 Abs. 8).		
Kritischer Indikator 7.11 Art. 25 BMV Kap. 10.3 RLP-BM	Die Wiederholung erfolgt gemäss BMV und RLP-BM.	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	Die Wiederholung erfolgt gemäss Art. 25 BMV. Der Kanton hat entschieden, dass für die Ergänzungsfächer eine mündliche Prüfung organisiert wird, wenn der Unterricht im Rahmen der Vorbereitung der Wiederholung nicht erneut besucht wird. Diese Information (inkl. Prüfungsdauer) ist im kantonalen Lehrplan enthalten.		
Massnahme / Auflage SExp.	Keine Massnahme erforderlich		



3.5 Berufsmaturitätszeugnis

Leitfrage 8	Entsprechen der Notenausweis zum BM-Zeugnis und das BM-Zeugnis den Vorgaben der BMV (Art. 27) und des SBF1?	Beurteilung Kriterium	Obligatorischer Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
Kritischer Indikator 8.01 <i>Art. 27 BMV</i>	Der Notenausweis und das BM-Zeugnis entsprechen den Vorgaben gemäss BMV und SBF1.	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	Die Vorlage des BM-Zeugnisses entspricht dem Modell gemäss https://www.berufsbildung.ch/de/grundlagen/ausweise-und-diplome . Im Notenausweis wird die mehrsprachige Berufsmaturität Deutsch/Englisch korrekt vermerkt. Es kann jedoch nicht vermerkt werden, dass das erreichte Sprachniveau in Englisch B2 ist.		
Massnahme / Auflage SExp.	Neben dem Fach Englisch soll nicht vermerkt werden, dass das Abschlussniveau B2 ist (Grund: Einheitlichkeit der schweizerischen BM-Notenausweise und Gleichbehandlung der BM-Absolventen im Hinblick auf die Zulassung zu weiterführenden Ausbildungen)		

4 System zur Qualitätssicherung und -entwicklung (Nachweise fakultativ)

Leitfrage 9	Erfolgt die Sicherung und Entwicklung der Qualität des Angebots mittels eines standardisierten Systems?	Beurteilung Kriterium	freiwilliger Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
Kritischer Indikator 9.01 <i>Art. 33, Abs. 2 BMV</i>	Der Kanton setzt Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Bildungsgangs ein. Bitte im Kommentarfeld kurz beschreiben, was diese Instrumente sind oder kantonales Konzept beilegen. <i>Bemerkung:</i> Der Schulexperte muss die Qualitätssicherungs- und Entwicklungsinstrumente nicht selbst beurteilen (Verantwortung der Kantone).	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Kommentar	Der Kanton XX setzt verschiedene Instrumente der QS- und QE ein, z. B. externe Evaluation/Akkreditierung durch externe Fachstelle (Fachstelle NN), statistische Auswertungen (u. a. Bestehens- und Abbruchquoten im Vergleich mit den kantonalen Durchschnittswerten), zur Verfügungsstellung von Basisunterlagen (z. B. kant. Lehrplan, Liste der zugelassenen Hilfsmittel), welche für alle Schulen gelten, regelmässige Austausch mit den Schulleitungen (insbesondere im Fall von Anpassungen von Konzepten, Lektionentafel usw.), Überprüfung der Qualifikation der (neuen) Lehrkräfte inkl. Weiterbildungsplanung in Absprache mit der Schule. Für mehr Details wird das kantonale QS- und QE-Konzept beigelegt.		



Musterbericht

Leitfrage 9	Erfolgt die Sicherung und Entwicklung der Qualität des Angebots mittels eines standardisierten Systems?	Beurteilung Kriterium	freiwilliger Nachweis mit Seitenangabe eingereicht?
<p>Kritischer Indikator 9.02</p> <p>Art. 8, Abs. 1 BBG</p> <p>Art. 33, Abs. 2 BMV</p>	<p>Der Kanton bestätigt durch die Einreichung des Anerkennungsgesuchs und das Ankreuzen von «Kriterium erfüllt», dass auf Schulebene ein standardisiertes Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Bildungsgangs tatsächlich angewendet wird.</p> <p><i>Bemerkung:</i> Der Schulexperte muss weder das Qualitätssicherungs- und Entwicklungsverfahren noch dessen Anwendung selbst beurteilen (Aufsicht der Kantone).</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Auch im Rahmen dieses Bildungsgangs werden die kantonalen QS- und QE-Instrumente eingesetzt. Zusätzlich findet eine regelmässige Selbstevaluation durch die Schule statt.</p>		
<p>Kritischer Indikator 9.03</p>	<p>Der Kanton bestätigt durch sein Anerkennungsgesuch und das Ankreuzen von «Kriterium erfüllt», dass er die Anerkennung des Bildungsgangs unterstützt und dass er die für den Bildungsgang relevanten Bestimmungen und Unterlagen geprüft hat.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Kommentar</p>	<p>Als Kanton XX haben wir unsere Bestimmungen angepasst sowie die angepassten Schulunterlagen geprüft und einige Unstimmigkeiten mit den rechtlichen Grundlagen (BMV, RLP-BM) festgestellt. Wir unterstützen jedoch die Aufnahme des Anerkennungsverfahrens durch das SBFI.</p>		